
Informationen zum Sprechstundenbedarf, Stand: August 2024

Sonderregelung für Cyclopentolat-haltige Augentropfen im Sprechstundenbedarf

Für Cyclopentolat in Augentropfenform wurden von den pharmazeutischen Unternehmern Alcon Deutschland GmbH und Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik Lieferengpässe an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Cyclopentolat-haltige Augentropfen werden voraussichtlich bis zum 4. November 2024 (Cyclopentolat Alcon® 1%) bzw. 15. Oktober 2024 (Zyklolat EDO®) nicht verfügbar sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einer befristeten Sonderregelung für den Import eines Arzneimittels aus dem Ausland zugestimmt. Das Importarzneimittel kann in Sachsen-Anhalt wie gewohnt in der Apotheke bestellt und über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Die Befristung der Sonderregelung ist zwingend zu beachten! Die Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen gilt nur

- **bis zur vollen Verfügbarkeit eines entsprechenden deutschen Fertigarzneimittels**
- **oder längstens bis zum 15. Oktober 2024!**

Der Bezug des Einzelimports ist nur für Fachärzte für Augenheilkunde und ausschließlich für diagnostische Zwecke in den zugelassenen Anwendungsgebieten zulässig, sofern Alternativen nicht verfügbar sind oder nicht angewendet werden können. Es darf keine Bevorratung erfolgen.

Der aktuelle Stand zum Lieferengpass Cyclopentolat-haltiger Augentropfen kann hier abgerufen werden: [Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen des BfArM](#)

Kontaktdaten Ordnungsmanagement
E-Mail: Verordnung@kvs.de
Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438/
Fax: 0391 627 - 87 2000